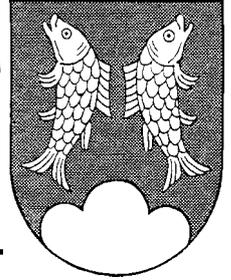




Gemeinde

Nachrichten

Dorf an der Pram



Amtliche Mitteilung An einen Haushalt Postentgelt bar bezahlt 21. Jahrgang – Nr. 157 Sept./Okt. 2002

Hochwasser - Benefizfrühschoppen war Zeichen der Hilfsbereitschaft.



Bürgermeister Franz Hansbauer begrüßt die zahlreichen Gäste beim Benefizfrühschoppen.

Über 6.000 Euro waren das vorläufige Ergebnis dieser Solidaritätsaktion. Beim initiierten Benefizfrühschoppen war eine große Beteiligung der ganzen Bevölkerung zu verzeichnen.

Eine Welle der Solidarität hat die Hochwasserkatastrophe in ganz Österreich aufgelöst.

INHALT	Seite
Gemeinde & Politik	2
Feuerwehr und Hochwasser	3
Alttextiliensammlung	4
Friedhofabfälle	4
Soziales u. Gesundheit	5
Feuerbrand u. Fichtenblattwespe	6
Das neue Melderecht	7
Aktuelles aus dem Sport	8
Jagd	10
Straßenreinigung	10
Krippenausstellung zum Advent	11
Termine	11

Allen Beteiligten und den Besuchern des Frühschoppens gehört ein herzliches Dankeschön ausgesprochen.

Für die Hochwasserhilfe wurde ein von der Gemeinde Dorf an der Pram verwaltetes Spendenkonto eingerichtet:

Kto-Nr. 801063353

Raiffeisenbank Region Pramtal
BLZ. 34455

Der Kontostand zum 9.9.2002 beträgt **8.777,93 EURO.**

Auf diesem Konto können auch weiterhin Ihre privaten Spenden für eine gemeinsame Überreichung eingezahlt werden. Zahlscheine liegen in der Raiffeisenbank auf.



HERZLICHEN Dank!

Der **Benefiz-Frühshoppen** für die **Hochwassergeschädigten** am Sonntag, dem 25. August 2002 war ein großartiges **Gemeinschaftserlebnis**.

Spontan haben sich alle angesprochenen örtlichen bzw. kirchlichen Vereine, Organisationen und Institutionen bereiterklärt, an dieser Veranstaltung **freiwillig und ohne jegliche Abgeltung** mitzuwirken. Dank des großzügigen Entgegenkommens zahlreicher Geschäftsleute und Privatpersonen konnten die **Getränke und Speisen** für diesen Frühshoppen fast **kostenfrei** organisiert werden.

Viele fleißige **Helferinnen & Helfer** aus den verschiedensten örtlichen Vereinen und Organisationen **bedienen unentgeltlich**, aber sehr gekonnt, die zahlreichen Besucher dieses überaus gut besuchten und geselligen Frühshoppens.

Musikkapelle und **Kirchenchor** unterhielten uns prächtig und Herr **Rudolf Sumereder** brachte uns mit seinen Gedichten immer wieder zum Schmunzeln.

Besonderer Dank gilt auch der **Wirtsfamilie Zauner**, dass sie uns die notwendigen Lokalitäten im Gasthaus zur Verfügung gestellt und auf jegliche Abgeltung verzichtet hat.

Dem Ersuchen der Organisatoren um Hilfe für die Hochwasseropfer wurde, besser als erhofft, entsprochen.

So waren wir am Ende eigentlich restlos ausverkauft und konnten uns über einen **Verkaufserlös** von über **• 6.000,00** erfreuen.

Dazu kamen noch durch **Einzel-** bzw. **Firmen-** oder **Vereinsspenden** insgesamt mehr als **• 2.700,00** zusammen.

Insgesamt liegen mit heutigem Stand **• 8.777,93** auf dem **Spendenkonto** bei der Raiffeisenbank in Dorf an der Pram.

Demnächst wird der gesamte Betrag dem Land OÖ. zur Verteilung an die Hochwassergeschädigten überantwortet bzw. übergeben.

Ohne weitere namentliche Nennungen sage ich allen **Spendern** und **Mitwirkenden**, allen **Helferinnen** und **Helfern** aufrichtigen **DANK** für dieses großartige Beispiel solidarischer Hilfe für notleidende Mitmenschen!

Herzlichen **Dank** und besondere **Anerkennung** darf ich auch den Kommandanten und Feuerwehrmännern der **Freiwilligen Feuerwehren Dorf und Hinterndobl** aussprechen.

Sie leisteten vor Ort ausdauernde und sachgerechte Hilfe und waren auch gemeinsam mit anderen freiwilligen Helfern im Einsatz in den Katastrophengebieten im Mühlviertel.

Viele lernten somit wieder kennen und schätzen, wie wichtig Nachbarschaftshilfe sein kann und was unsere Hilfs- und Einsatzkräfte zu leisten bereit sind.

Freuen wir uns über dieses kräftige Zeichen der Gemeinsamkeit und der Hilfsbereitschaft und hoffen wir, dass wir vor ähnlichen Katastrophen verschont bleiben!

Euer Bürgermeister



Aus dem Gemeinderat

Der Dorfer Gemeinderat hat in den Sitzungen am 30. Juli 2002 nachstehende Tagesordnungen behandelt und dabei im wesentlichen folgendes beschlossen:

Kanalanlageerweiterung

In den Jahren 1983 bis 1990 wurden vom Land Oberösterreich tilgungsfreie Darlehen zur Kanalanlagenerrichtung gewährt. Damals war eine Laufzeit von 10 Jahren vorgesehen. Nunmehr wurde vom Land Oberösterreich eine Laufzeitverlängerung bis 2005 im Erlasswege bekanntgegeben, welche vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen war.

Für die Verlegung des Schmutzwasserkanales an der Pramtal-Straße war mit der Landesstraßenverwaltung ein Sondernutzungsvertrag abzuschließen.

Flächenwidmungsplan

Zu einer beantragten Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde die Notwendigkeit zur Änderung durch den Gemeinderat festgestellt.

Schulsanierung

Die Aufträge für Bodenbeläge, Bodenfliesen, Garderobentrennwände, Bürobestuhlung und Bauschlosserarbeiten wurden vergeben.

Über die Sanierung, Erweiterung oder den Neubau der Turnhalle wurde beraten und wird der Neubau der Turnhalle in einer Größe von 12 x 24 Meter angestrebt, wenn die Finanzierung für einen Neubau gesichert ist.



Molkereiliegenschaft - Ankauf und Nutzung

Nunmehr wurde der Kaufvertrag über den Ankauf der Molkereiliegenschaft Dorf 16 beschlossen. Demnach wird die Gemeinde Dorf an der Pram mit 1. Oktober 2002 Eigentümerin der gesamten Liegenschaft. Der Kaufpreis beträgt 406.968,- Euro.

Entsprechend des genehmigten Finanzierungsplanes ist hierfür ein Darlehen in der Höhe von 109.010,- Euro aufzunehmen. Der Darlehensvertrag wurde mit der Raiffeisenbank abgeschlossen. Der Restbetrag wird in den Jahren 2003 und 2004 aus gewährten Bedarfszuweisungsmitteln finanziert.

Über die künftige Nutzung wurde ein Raumerfordernisprogramm erstellt, das zur Kenntnis gebracht wurde.

HTL-Andorf

Die Errichtung einer HTL im Bezirk Schärding ist soweit fortgeschritten, dass im Herbst 2002 der Schulbetrieb aufgenommen werden konnte. Nachdem der Bund hierfür noch keine Geldmittel zur Verfügung gestellt hat, wurde für die Trägerschaft ein Verein gegründet. Damit von den Eltern der Schüler kein Schulgeld zu bezahlen ist, wurden die Gemeinden und Betriebe des Bezirkes gebeten, diese Kosten zu übernehmen. Für dieses Schuljahr leistet die Gemeinde 0,40 Euro je Einwohner.

Grundabtretung

Ein für die Straße in Kumpfmühl nicht benötigter Grundstreifen wird Herrn Werner Brandl, Kumpfmühl verkauft.

Weitere Gemeinderatssitzungen

Die Termine für die nächsten Gemeinderatssitzungen sind:

Donnerstag,	10.10.2002	20:00 Uhr
Mittwoch,	06.11.2002	19:30 Uhr
Mittwoch	11.12.2002	19:00 Uhr

Besucher sind bei diesen öffentlichen Gemeinderatssitzungen jederzeit herzlich willkommen.

Junger Kommandant für Freiw. Feuerwehr Hinterndobl

Nach 33-jähriger Tätigkeit hat Herr Hauptbrandinspektor Johann Wilflingseder, Mitterjebing 3 aus Altersgründen die Funktion als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Hinterndobl zurückgelegt. Für seine langjährige verantwortungsvolle, umsichtige und ehrenamtliche Tätigkeit sei ihm herzlichst gedankt.

Bei der Nachwahl des Kommandanten der Freiw. Feuerwehr Hinterndobl am 12. Juli 2002 wurde Herr Harald Gadermayr wohnhaft in Dorf 59 einstimmig zum neuen Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hinterndobl gewählt. Dazu herzlichste Gratulation!



Dank für den Hochwassereinsatz

Dank der beiden örtlichen Feuerwehren konnte anlässlich der katastrophalen Hochwässer am 8. und 12. August 2002 in unserer Gemeinde schlimmeres verhindert werden.

Mit Sicherungs- und Pumparbeiten wurde den betroffenen Bewohnern so gut es ging geholfen. Insgesamt waren 20 Mann an den beiden Katastrophentagen im Einsatz.



34 Feuerwehrmännern der beiden örtlichen Feuerwehren Dorf und Hinterndobl und den 23 freiwilligen Helfern beim Einsatz am 10. und 17.

August 2002 in Haid entgegen. Dankbar wurden die Helfer und Helferinnen von den Bewohnern dieser vom Hochwasser zweimal heimgesuchten Ortschaft aufgenommen.

Die Kameraden unserer beiden Feuerwehren, welche mit zwei Einsatzfahrzeugen vor Ort waren, hatten hauptsächlich mit Pumparbeiten zu tun.



Auf diesem Weg sei den beiden Feuerwehren mit den Kommandanten Josef Doberer und Harald Gadermayr und allen freiwilligen Helfern recht herzlich gedankt.

57 Dorfer waren im Hilfseinsatz bei den Hochwasseropfern in Haid, Gemeinde Mauthausen im Mühlviertel.

Schlamm, Schmutzwasser, ausgelaufenes Diesel- und Heizöl und Gestank schlugen den



Hochwasser brachte einige Umweltsünden zu Tage!

Uferbegleitgehölze werden in unserer Gemeinde noch immer von einigen unverbesserlichen Bewohnern als Abfallentsorgungsort missbraucht.

Es dürfte Allen bekannt sein, dass Abfälle ordnungsgemäß entsorgt werden müssen. Mülltonnen, Abfallsammelzentren, eigene Kompostierung oder Kompostplatz Gerner in Hohenerlach sind die üblichen Abfallentsorgungseinrichtungen. Jeder Haushalt kann jährlich unentgeltlich 3 m³ Grünschnitt beim Kompostplatz Gerner abliefern.

Für viele an Bächen und Gräben angrenzende Grundstücksbesitzer ist es unzumutbar jetzt die illegal entsorgten - wenn auch verrottbaren - Abfälle von ihren Grundstücken räumen zu müssen.

Der § 12 des OÖ. Abfallwirtschaftsgesetzes lautet:

Gesetzwidrige Lagerung und Ablagerung

(1) Werden Abfälle entgegen den Bestimmungen des § 7 gelagert oder abgelagert, hat die Bezirksverwaltungs-



behörde dem Verursacher die Abfuhr dieser Abfälle binnen einer angemessenen, sechs Wochen nicht übersteigenden Frist aufzutragen. Wenn der Grundeigentümer nicht der Verursacher ist, aber der Lagerung oder Ablagerung zugestimmt oder diese offenkundig geduldet hat, kann er an Stelle des Verursachers verpflichtet werden, wenn der Verursacher unbekannt ist oder aus sonstigen Gründen nicht zur Abfuhr verpflichtet werden kann. Dies gilt auch für die Rechtsnachfolger des Grundeigentümers, wenn sie von der Lagerung oder Ablagerung Kenntnis hatten oder bei gehöriger Aufmerksamkeit Kenntnis haben mußten.

(2) Kommt der Verpflichtete gemäß Abs. 1 innerhalb der Frist dem Auftrag nicht nach, hat die Bezirksverwaltungsbehörde gegen Ersatz der Kosten durch den Verpflichteten für die Abfuhr zu sorgen. Der Verpflichtete und der nicht gemäß Abs. 1 verpflichtete Grundeigentü-

mer haben die Abfuhr und die damit verbundene Benützung des Grundstückes zu dulden.

(3) Ist der Verursacher der Lagerung oder Ablagerung unbekannt, scheint seine Ausforschung aussichtslos oder steht der hierfür erforderliche Aufwand in einem Mißverhältnis zu den Abfuhrkosten und besteht auch keine ersatzweise Beseitigungspflicht des Grundeigentümers, so hat die Bezirksverwaltungsbehörde auf Kosten der Gemeinde bzw. wenn die Abfuhr von einer öffentlichen Straße erfolgt, auf Kosten der Straßenverwaltung für die Abfuhr dieser Abfälle zu sorgen. Die privatrechtlichen Ersatzansprüche der Gemeinde bzw. der Straßenverwaltung gegen den Verpflichteten bleiben unberührt.

(4) Grundeigentümer haben bei wiederholten unbefugten Lagerungen oder Ablagerungen an derselben Stelle oder in deren unmittelbarer Nachbarschaft zumutbare Abwehrmaßnahmen (Absperrung, Einzäunung und dgl.) gegen diese Lagerungen oder Ablagerungen dann zu ergreifen, wenn die erkennbare Abfolge der Wiederholungen und die örtlichen Gegebenheiten dies geboten und gerechtfertigt erscheinen lassen.

Es ergeht daher der Appell:

Keine Gartenabfälle, wie Strauchschnitt, Fallobst, Grünschnitt usw. an Bachufern oder im Wald ablagern!

Es wurden dafür dementsprechende Einrichtungen geschaffen.

Alttextiliensammlung am 25. September 2002

Wie das Landesabfallverwertungsunternehmen bekannt gibt, findet die nächste Alttextiliensammlung in Dorf an der Pram am Mittwoch, dem 25. September 2002 statt.

Demnach sollten gesammelt werden:

- ◆ Damen-, Herren- und Kinderbekleidung in sauberem Zustand
- ◆ Tisch-, Bett- und Haushaltswäsche, Stores und Vorhänge
- ◆ Unterwäsche jeder Art, Socken paarweise
- ◆ Wolldecken, Bettfedern im Inlett
- ◆ Gürtel, Taschen, Schuhe unbedingt paarweise bündeln

Nicht brauchbar sind:

- ◆ nasse Textilien, - verschmutzte bzw. zerrissene Kleidung
- ◆ Matratzen, Teppiche
- ◆ Industrie- und Schneiderabfälle

Original-Sammelsäcke sind bereits im Gemeindeamt kostenlos erhältlich und werden auch noch rechtzeitig durch die Schulkinder zugestellt. Die Ablieferung soll erst unmittelbar vor dem Sammlungstermin beim überdachten Vorplatz der Volksschule Dorf an der Pram erfolgen. Die Alttextilsäcke werden am 25. September 2002 um 08:00 Uhr abgeholt.



Hochwasser - Schwemmgut beseitigen

Infolge des letzten Hochwassers wurde enorm viel Schwemmgut in unseren Bächen angeschwemmt und teilweise zu Haufen gestaut. Es werden alle Grundanrainer an diesen Bächen und Gräben ersucht, diese Abfälle zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Rundballen im Hochwasserabflussbereich der Bäche nicht gelagert werden sollen.

Anmelden von Hunden

Seit 1. Jänner 1998 gibt es die neu eingeführte Mehrjahreshundemarke, sie gilt unbestimmt.

Eine allfällige Erneuerung der Marke hat der Hundehalter bei

- Unlesbarkeit der Prägung
- Verlust oder
- Wohnsitzverlegung in eine andere Gemeinde zu beantragen.

Für die Meldung beim Gemeindeamt und die Kennzeichnung aller über acht Wochen alten Hunde ist der Hundehalter verantwortlich. Die Meldung ist binnen 3 Tagen beim Gemeindeamt zu erstatten. Des Weiteren hat der Hundehalter dafür zu sorgen, dass die für den Hund ausgegebene amtliche Hundemarke am Halsband oder am Brustgurt des Hundes sichtbar getragen wird. Bei Übersiedlung in eine andere Gemeinde ist die Hundemarke zurückzugeben. Ein getöteter Hund ist der Tierkörperverwertung zuzuführen und beim Gemeindeamt innerhalb obgenannter Frist abzumelden. Übertretungen dieser landesgesetzlichen Regelung werden nach den Bestimmungen des § 63 des Tierseuchengesetzes geahndet.

Friedhofabfälle

Gemeinsam mit dem Bezirksabfallverband Schärding haben die Friedhofshalter die Abfalltrennung und -entsorgung grundlegend neu organisiert. Im Friedhof wurden daher vor einiger Zeit neue zusätzliche Sammelbehälter aufgestellt.

Trennung der Abfälle durch die Besucher in fünf Fraktionen:

- **Bunt- und Weißglas** (Vasen, Gläser)
- **Metall** (Grablichtdeckel, Staniol-Grablichter)
- **Kunststoff** (Grablichter, Blumentöpfe, Folien, Plastiksäcke)
- **kompostierbare Abfälle** (Schnittblumen, Blumenstöcke, Laub)
- **Restabfälle** (Wachsreste, Steckschwämme)

Die entsprechenden Behälter sind gut beschildert und sind farblich mit den Hinweistafeln abgestimmt.

Alle Friedhofsbesucher werden um ihre Mitarbeit ersucht, damit diese Aktion ein Erfolg für unsere Umwelt werden kann!

Wie sich jetzt zeigt, ist anscheinend für einige Friedhofbesucher die Kennzeichnung noch zu wenig, denn es wird kreuz und quer einfach alles mögliche in die aufgestellten Behälter geworfen. Es braucht doch nur auf die angebrachten Tafeln geschaut zu werden um zu wissen was wohin gehört. Durch die Aufschrift und Abbildung der in die Behälter gehörenden Gegenstände auf den Tafeln wäre - auch für Analphabeten - ausreichend dokumentiert, was wohin gehört.

Es haben auch Bierdosen und Speiseölfaschen in diesen Behältern nichts verloren. Für diese sicher nicht im Friedhof anfallenden Verpackungen gibt es die Sam-

melbehälter bei den Molkereigaragen oder den Gelben Sack.

Außerdem - die Sträucheranlage vor dem Friedhof ist auch im Winter keine Abfalltonne!

Jedes Jahr ist im Frühjahr der Bereich vor dem Friedhof übersät mit ausgebrannten Grablichtern und so manchem sonstigen Unrat.

Es wäre auf Grund der bestehenden Abfallbeseitigungsmöglichkeiten nicht notwendig, dass in den Grünanlagen vor dem Friedhof immer wieder illegale Ablagerungen, wie leere Grablichter, Taschen, sonst. Behältnisse, Papiertaschentücher usw., vorgenommen werden.

Bei den biogenen Abfällen, die kompostiert werden sollten, wird immer wieder nicht kompostierbares Material abgelagert. Gestecke, Kränze usw. können wegen des verarbeiteten Schwammes und Drahtes nicht kompostiert werden. Wenn unsere biogenen Abfälle künftig nicht mehr kompostiert werden können, müssen sie mit dem Müll abtransportiert werden. Dies verursacht Kosten, welche sich künftig sicher auf die einzelnen Grabgebühren erheblich niederschlagen werden.

Die kostengünstigste Entsorgung aller im Friedhof anfallenden Abfälle wäre, wenn jeder seine Abfälle wieder mitnehmen würde. Übrigens - viele Gärtnereien nehmen Kränze und Gestecke wieder zurück.



Mutter-Kind-Zuschuss

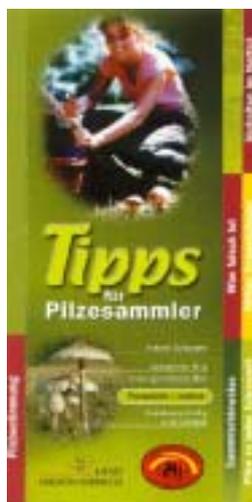
Das Land Oberösterreich zahlt für jedes Kind das ab dem 1.1.2000 geboren wurde und welches das 2. bzw. 4. Lebensjahr in Oberösterreich vollendet, einen Mutter-Kind-Zuschuss aus. Der Betrag wird in zwei Teilbeträgen zu je 185,00 EURO ausbezahlt. Der Antrag muss innerhalb eines Jahres nach Vollendung des 2. bzw. 4. Lebensjahres des Kindes gestellt werden. Voraussetzung für diesen Mutter-Kind-Zuschuss sind die Vorsorgeuntersuchungen bei Ihrem Arzt. Diese Untersuchungen müssen in ein sogenanntes "Vorsorgeheft" eingetragen werden. Dieses "Vorsorgeheft" darf nur von den Haus- bzw. Kinderärzten ausgegeben werden. Falls Sie noch kein solches Heft besitzen, bitten wir Sie beim nächsten Arztbesuch diesen auf das "Vorsorgeheft" hinzuweisen. Nähere Informationen und eine Broschüre über den Mutter-Kind-Zuschuss können beim Gemeindeamt bezogen werden.



Familienzentrum

Das Familienzentrum bietet für allgemeine, und spezielle Problemlagen kompetente Beratung und Hilfe an. Folgende Beratungsstellen sind eingerichtet und können nähere Details und Adressen im Gemeindeamt Dorf an der Pram erfragt werden:

Rechtsberatung und Frauenberatung; Ernährungsberatung; Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Diözese Linz; Jugendservice in Schärding; Psychologische Beratung für Kinder im Kindergartenalter; Beratungsstelle für Krebspatienten und deren Angehörige; Beratung für Mütter und Väter "Kindesrecht - Elternrecht"; Verein Tagesmütter Innviertel; Mutterberatung; Schuldnerberatung; Caritas - Soziale Beratung und Hilfe.



Tipps für Pilzesammler

Das Land Oberösterreich hat eine neue Broschüre für Pilzesammler veröffentlicht. Diese enthält Ratschläge zum richtigen Vorgehen beim Sammeln von Speisepilzen und warnt vor täuschenden Giftpilzen.

Diese Broschüre liegt zur kostenlosen Entnahme beim Gemeindeamt Dorf an der Pram auf.

Brunnen-Trinkwasser

In manchen Gegenden wurden die Brunnen durch das Hochwasser überflutet. Solche Brunnen, die durch erhöhte Niederschlagsmengen beeinträchtigt wurden, sind nicht als von der Hochwasserkatastrophe unmittelbar betroffen einzustufen. Die Beeinträchtigung ist auf bauliche oder planerische Unzulänglichkeiten zurückzuführen.

Über Sanierungsmöglichkeiten, bzw. Desinfektion beeinträchtigter Brunnen liegen im Gemeindeamt Unterlagen auf, die kostenlos bezogen werden können.



Ärztlicher Sonn- und Feiertagsdienst

September bis Dezember 2002

15.09.2002	Dr. Wolfgang Ulbrich, 07762/3610, 4760 Raab, Raab 112 b
22.09.2002	Dr. Walter Hofwimmer, 07736/6218, 4742 Pram 98
29.09.2002	Dr. Klaus Löffler, 07762/2050, 4760 Raab, Marktstraße 406
06.10.2002	Dr. Franz Ortbauer, 07762/4040, 4761 Enzenkirchen 176
13.10.2002	Dr. Wolfgang Ulbrich, 07762/3610, 4760 Raab, Raab 112 b
20.10.2002	Dr. Klaus Löffler, 07762/2050, 4760 Raab, Marktstraße 406
26.10.2002	Dr. Josef Reifeltshammer, 07764/8442, 4753 Taiskirchen, Bierweg 5
27.10.2002	Dr. Josef Reifeltshammer, 07764/8442, 4753 Taiskirchen, Bierweg 5
01.11.2002	Dr. Peter Mooseder, 07764/8298, 4752 Riedau, Schwaben 70
03.11.2002	Dr. Mellita Gumpinger, 07764/8551, 4755 Zell an der Pram, Am Wassen 71
10.11.2002	Dr. Walter Hofwimmer, 07736/6218, 4742 Pram 98
17.11.2002	Dr. Josef Reifeltshammer, 07764/8442, 4753 Taiskirchen, Bierweg 5
24.11.2002	Dr. Mellita Gumpinger, 07764/8551, 4755 Zell an der Pram, Am Wassen 71
01.12.2002	Dr. Franz Ortbauer, 07762/4040, 4761 Enzenkirchen 176
08.12.2002	Dr. Peter Mooseder, 07764/8298, 4752 Riedau, Schwaben 70
15.12.2002	Dr. Wolfgang Ulbrich, 07762/3610, 4760 Raab, Raab 112 b
22.12.2002	Dr. Klaus Löffler, 07762/2050, 4760 Raab, Marktstraße 406
24.12.2002	Dr. Walter Hofwimmer, 07736/6218, 4742 Pram 98
25.12.2002	Dr. Walter Hofwimmer, 07736/6218, 4742 Pram 98
26.12.2002	Dr. Franz Ortbauer, 07762/4040, 4761 Enzenkirchen 176
29.12.2002	Dr. Wolfgang Ulbrich, 07762/3610, 4760 Raab, Raab 112 b
31.12.2002	Dr. Peter Mooseder, 07764/8298, 4752 Riedau, Schwaben 70

Urlaub des Gemeindefarztes Dr. Mooseder Peter

Von Dienstag, 19.11.2002 bis Samstag, 30.11.2002 hat unser Gemeindefarzt Dr. Peter Mooseder, Riedau wegen Urlaub geschlossen.



Feuerbrand - AMA-Meldung nötig ?

In Fällen "Höherer Gewalt" sind einzelbetriebliche Meldungen an die AMA erforderlich. Dieser Betrag stellt klar, in welchen Fällen bei Feuerbrand zu melden ist.

Die Meldung als Fall "Höherer Gewalt" ist erforderlich wenn

der Feuerbrandbefall am Betrieb eines ÖPUL-Teilnehmers auftritt und

dieser Betrieb zumindest an einer der ÖPUL-Maßnahmen z.B.

a) Erhaltung von Streuobstbeständen (ÖPUL 2000) ; b) Pflege ökologisch wertvoller Flächen-Streuobst (ÖPUL 98)

c) Pflege ökologisch wertvoller Flächen (WF; ÖPUL 2000 oder ÖPUL 98, falls Streuobst betroffen),

d) Integrierte Produktion Obst (ÖPUL 2000.) Integrierter kontrollierter Obstanbau (ÖPUL 98) teilnimmt und

der Landwirt die Auflagen dieser ÖPUL-Maßnahmen nicht mehr einhalten kann.

Formblatt "Höhere Gewalt"

Bei einer Meldeverpflichtung bitte unbedingt das Formblatt für "Höhere Gewalt" verwenden. Dieses liegt bei der Bezirksbauernkammer auf. Dieses Formblatt wurde mit der AMA und dem Landwirtschaftsministerium erstellt. Im Gegensatz zu den ebenfalls mög-



lichen formlosen Meldungen sind bei Verwendung dieses Formblattes allfällige Fehlerquellen weitgehend ausgeschlossen. Meldungen höherer Gewalt müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen (alle Wochentage abzüglich Samstag, Sonntag, Feiertag) an die AMA übermittelt werden. Die Frist beginnt nicht mit dem Befallsverdacht, sondern erst mit der offiziellen Feuerbrand-Bestätigung durch den Sachverständigen (zB. "Erhebungsblatt") zu laufen.

Beurteilung "Höhere Gewalt"

Die AMA trifft im Einzelfall die Entscheidung, ob "Höhere Gewalt" vorliegt. Bei nachgewiesenem Feuerbrandbefall ist von einer positiven AMA-Entscheidung auszugehen. Die Anerkennung als Fall höherer Gewalt führt in den meisten Fällen dazu, dass ein sanktionsloser Ausstieg aus der jeweiligen ÖPUL-Maßnahme möglich ist (keine Rückforderung, in weiterer Folge auch keine Zahlung).

Erhaltung von Landschaftselementen in der Grund/Basisförderung:

Die Landwirtschaftskammer hat die von Feuerbrand betroffenen Gemeinden an die AMA gemeldet, um Beanstandungen im Zusammenhang mit der "Erhaltung von Landschaftselementen" bei Vor-Ort-Kontrollen zu vermeiden.

Feuerbrandbefall führt nicht zwangsläufig für jeden ÖPUL-Teilnehmer zur Meldeverpflichtung ("Höhere Gewalt") an die AMA. Wichtig ist, dass jeder zur Meldung an die AMA verpflichtete ÖPUL-Teilnehmer die Meldefrist - innerhalb von zehn Arbeitstagen - einhält. Fragen Sie im Zweifelsfall die Bezirksbauernkammer und hören Sie nicht auf die Vermutungen an der Gerüchthebörse.

Was tun gegen die " Kleine Fichtenblattwespe" ?

Heuer sind unsere Fichten extrem stark durch die Fichtenblattwespe befallen gewesen, der Verlust der jungen Nadeln und die Rotfärbung der Bestände fallen deutlich auf. Die etwa 5 bis 6 mm große, unscheinbare Blattwespe legt ihre Eier in die frischen Triebe, die Raupen fressen je nach Witterung etwa 2 Wochen an den jungen Nadeln und spinnen sich danach im Boden in einem Kokon ein, aus dem im nächsten oder übernächsten Frühjahr die Wespen schlüpfen. Die chemische Bekämpfungen des Insektes etwa vom Flugzeug aus bringt erfahrungsgemäß vielleicht eine kurzfristige und lokale Verbesserung der Situation, aber auch alle anderen Insekten und die Vogelwelt leiden unter dem Sprühmittel.

Eine echte, langfristige Lösung bringt daher nur die Umwandlung unserer Fichtenreinbestände in standortgerechte, stabile Mischbestände. Durch den Fichtenanbau über mehrere Baumgenerationen und sonstige Umwelteinflüsse ist auch vielerorts bereits das Bodenleben stark verarmt und der Boden ist verdichtet.

Standortgerechte Mischbestände sind nicht nur widerstandsfähiger gegen alle Gefahren, sie sind auf Dauer auch ertragreicher als Reinbestände! Die standortgerechte Mischwaldbegründung, die Bestandesumwandlung und die Durchforstung von Beständen in Fichtenblattwespen- Befallsgebieten wird daher aus dem Programm „Ländliche Entwicklung“ besonders gefördert.

Wiederaufforstung:

Grundsätzlich zwei verschiedene Ertragsbaumarten (Hauptbaumarten) verwenden, wenigstens 30 -50 % Laubbäume (Bergahorn, Rotbuche, Winterlinde, Hainbuche, Erle usw.) gruppen- und horstweise beimischen.

Die Fichte, als Ertragsbaumart ist - je nach Umfang des Fichtenblattwespenschadens - durch andere heimische Baumarten zu ersetzen. Laubholz(natur)verjüngung erspart dabei Kosten bei der Aufforstung!

Umbau geschädigter Fichtenkulturen:

Er ist möglich vor allem in jüngeren, geschädigten Fichtenreinkulturen (bis etwa 5 m Bestandeshöhe), dabei stark fraßgeschädigte Fichten entfernen und durch Mischbaumpflanzen ersetzen.

Je früher der Umbau durchgeführt wird, desto einfacher und günstiger ist er!

Räumung:

Sie kann bei stark befallenen Fichtendickungen bis zu einer Bestandeshöhe von 5 m mit bis zu 400 Euro/ha bezuschusst werden.

Bestandesumwandlung:

Im Anschluss an die Räumung kann sie - je nach Baumartenzusammensetzung- mit bis zu 3.997 Euro/ha gefördert werden.

Durchforstung in geschädigten Beständen:

Mehrjähriger Fichtenblattwespenbefall kann zu starkem Zuwachsverlust führen. Gänzlich

sterben die Bestände in der Regel jedoch nicht. Da die Bäume unter dem Befall der Fichtenblattwespe umso stärker leiden, je schlechter ihre Krone entwickelt ist, wird die Durchforstung von befallenen Fichtenbeständen empfohlen. Die Auflockerung des Kronendaches soll mehr Licht zum Waldboden bringen und damit den Streuabbau und die Entwicklung einer starken Waldbodenflora anzuregen. Die Überlebensbedingungen der Fichtenblattwespen-Kokons werden dadurch zudem stark verschlechtert. Schon in der Jugend soll der Standraum rechtzeitig und kräftig vergrößert werden, damit eine gute Kronenentwicklung einsetzen kann!

Mit dem Förderungsprogramm 2002 kann erstmals die Durchforstung von stark befallenen Fichtenbeständen bis zu einer Bestandeshöhe von maximal 15 m mit einem Förderungsbetrag von 363 Euro/ha gefördert werden.

Achtung!

Vor der Durchführung von Maßnahmen gegen die Fichtenblattwespe ist unbedingt eine fachliche Beratung durch eine der Förderungsdienststellen (Forsttechnischer Dienst bei den Bezirkshauptmannschaften oder Forstberater der Bezirksbauernkammer) notwendig!

Die Antragstellung zur Förderung muss vor Durchführung der Maßnahmen erfolgen!

Das neue Melderecht

Mit 1. März 2002 trat das neue Meldegesetz in Kraft. Für das Meldewesen ist nicht mehr die Polizei, sondern das Magistrat zuständig. Das An-, Ab- und Ummelden erfolgt dann nicht mehr in den Bezirkspolizeikommissariaten, sondern kann beim Meldeservice in jedem magistratischen Bezirksamt erledigt werden. Das heißt, wenn Sie zum Beispiel im 4. Bezirk wohnen und im 10. Bezirk arbeiten, können Sie sich auch im 5. Bezirk an-, ab- und ummelden. Man erspart sich einen Amtsweg, wenn man die Abmeldung gleichzeitig mit der Anmeldung des neuen Wohnsitzes vornimmt. Bei aufrechter, gültiger Meldung ist keine neue Anmeldung notwendig!

Ab Juni 2002 können im Anlassfall Änderungen der Meldedaten auch anlässlich einer Geburt oder Heirat direkt am Standesamt vorgenommen werden.

Meldepflicht

Jede/r Bürger/in ist verpflichtet, sich bei einer Wohnsitzänderung innerhalb von drei Tagen an der neuen Adresse anzumelden und von der alten Adresse abzumelden. Eine Ummeldung aufgrund einer Namens- oder Staatsbürgerschaftsänderung ist innerhalb von drei Monaten bei der Meldebehörde vorzunehmen.

Der neue Meldezettel

Der Meldezettel hat als Dokument ausgedient. Nur die Bezeichnung „Meldezettel“ bleibt für das Antragsformular erhalten. Die eingetragenen Daten (Namen, Geburtsort usw.) werden dann im Meldeservice in das Zentralmelderegister (ZMR) eingegeben. Die ordnungsgemäße Anmeldung wird umgehend mit einem Ausdruck aus dem ZMR bestätigt.

Der Meldezettel liegt gratis in allen magistratischen Bezirksämtern, den Kundendienstzentren von Wiener Wohnen, den Kundendienstzentren der MA 20 -

Fremdenrechtliche Angelegenheiten und den Standesämtern auf. Er kann aber auch – wie bisher – in Trafiken kostenpflichtig bezogen werden.

Das Zentralmelderegister (ZMR)

Im neu eingerichteten Zentralmelderegister sind alle Menschen verzeichnet, die in Österreich leben und hier gemeldet sind. Jede/r Bürger/in hat ihre/seine persönliche ZMR-Zahl. Sie steht auf der Meldebestätigung, ist im Zentralmelderegister gespeichert und begleitet den/die Bürger/in bei allen weiteren An-, Ab- und Ummeldungen.

Postamt Dorf an der Pram - Umbauarbeiten

Wegen Modernisierung des Postamtes Dorf an der Pram vom 26. September 2002 bis voraussichtlich 7. Oktober 2002 werden während der Zeit des Umbaus ALLE Dienstleistungen im Zustellerraum angeboten. (Eingang auf der Nordseite - Richtung Molkereigaragen)

www.dorf.at

Die Homepage der Gemeinde hat neue Funktionen

Foto und Logo jedes Betriebes, Vereins oder jeder Körperschaft kann nunmehr in die Homepage der Gemeinde gestellt werden.

Konkret heißt das, dass jeder Betrieb oder Verein, der eine Eintragung in den angeführten Rubriken erstellt (oder schon früher erstellt hat), ein Foto maximal 250 x 150 Pixel / 20 KB und ein Logo mit maximal 100 x 50 Pixel / 10 KB umladen kann. Die genannten Werte sind Maximal-Angaben und können natürlich unterschritten werden. Gültige Grafikformate sind: JPG, JPEG, GIF und PGN. Der nachträgliche Upload ist für den Erzeuger (mit der Login-Nummer) natürlich jederzeit möglich.



Aktionstage bei Fa. KLM, Neumarkt

Aktionstage bei KLM, Neumarkt i.H. auf Honda-Rasenmäher und Gartengeräte. **Sonderabverkauf** auf alle Lagergeräte.

Fragen Sie bei KLM, Neumarkt i.H., Tel. 07733/7242, Herr Dick 0664/1611347

Es würde uns gefallen.....



.....wenn sich alle Verkehrsteilnehmer, welche Schäden an Verkehrseinrichtungen und sonstigen Anlagen an Straßen verursachen, sich zur Schadensbehebung auch melden würden.

Durch PKW zerstörte Ruhebank in Kumpfmühl

Amtstage für das gewerbliche Betriebsanlageverfahren

Die BH-Schärding gibt die neuen Termine für den Amtstag für gewerbliche Betriebsanlageverfahren bekannt.

Die Amtstage werden, falls Anmeldungen einlangen, am 18.09.2002; 16.10..2002; 20.11.2002; und am 11.12.2002; in der Zeit zwischen 8:30 Uhr und 11:00 Uhr im Besprechungszimmer der BH-Schärding durchgeführt.

Es ist unbedingt erforderlich, sich für den Amtstag rechtzeitig vorher anzumelden.

Anmeldungen bei Herrn Dr. Greiner, Nebengebäude, II. Stock, Zimmer 17 oder telefonisch unter der Nummer 07712/3105-DW 430 oder DW 421 (Fr. Marianne Seidl)

Bauberatungstermine

Die nächsten Termine für Bauberatungen, bei denen der Bauamtssachverständige kostenlos für Fragen und Beratungen zur Verfügung steht sind: Donnerstag, 26. September 2002 und Donnerstag, 31. Oktober 2002 jeweils von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

DORFER SOMMERNACHTSFEST

Das Sommernachtsfest der Union war trotz der kühlen Witterung ein voller Erfolg. Besondere Attraktionen waren sicherlich der 1. Dorfer **Steinhebewettbewerb**, aus dem *Gerhard Grillneder* sowie *Maria Gumpoltsberger* als Sieger hervor gingen, und die Fußball-Ortsmeisterschaft, bei der bereits zum dritten Mal die Mannschaft aus Reiting (vor Dorf und dem Team „Wimmer Stub'n“) gewinnen konnte.

Weitere Highlights waren das große Asphaltturnier, die Live-Übertragung des WM-Finales im Festzelt und natürlich das Fußballmatch der Mütter gegen ihre Kinder aus der U 9 und der U 11, das nicht nur beiden Mannschaften, sondern auch dem Publikum sichtlich Spaß machte.

Außerdem wurden im Rahmen des Zeltfestes zahlreiche Funktionäre von *Dir. Willi Prechtl*, dem Vize-Präsidenten des ÖÖFV, mit dem Verbandsehrenzeichen des oberösterreichischen Fußballverbandes für ihre besonderen Verdienste um den Fußball in Oberösterreich ausgezeichnet.

Das **Verbandsehrenzeichen** in Gold erhielten *Erich Zellinger*, *Günther Gehmaier* und *Alfred Schlosser*.

Das **Verbandsehrenzeichen** in Silber erhielten *Rita Zellinger*, *Johann Gruber*, *Gerhard Gadermayr* und *Johann Wilflingseder*.



Tolle Stimmung im Festzelt



Dir. Prechtl und BM Hansbauer mit allen ausgezeichneten Funktionären



Ortsmeister Reiting

Die Sportunion Dorf möchte sich auf diesem Weg noch einmal bei allen Besuchern, Gönnern und Helfern recht herzlich bedanken!

SENIOREN

Unsere Seniorenmannschaft belegte beim Turnier in St. Willibald den 4. Platz. Besonders herausragend waren die Leistungen von Goalie Leopold Gumpoltsberger, der lediglich drei Gegentreffer hinnehmen musste.

NACHWUCHS

Das U 11-Team der Union Dorf nahm heuer beim traditionellen Nachwuchs-Turnier in Neuhofen teil. Aus 15 Teams (darunter Mannschaften wie SV Ried, Chemie Linz, Gurten, etc.) ging Dorf ungeschlagen als Sieger hervor. Als Siegerprämie erhielten alle Kinder einen Matchball-

SCHUHWASCHANLAGE

Die neue Schuwaschanlage wurde von *Gerold Zellinger* und *Johann Gruber* in Zusammenarbeit mit der Fa. Gehmaier in **Thalling errichtet und bereits auf der Sportanlage aufgestellt.**

TRANSFERS

Alexander Kanik, Pimingsdorf, spielt in der neuen Saison für die Amateure von Bundesligist SV Josko Ried. *Rene Mühlböck* kehrte nach einem halben Jahr in Rieds U 17 wieder nach Dorf zurück, weitere Neuzugänge sind *Franz Ortner*, der vom FC Münzkirchen kam, sowie *Markus Angerschmid* (SV Riedau).

DRESSENSPENDE

Die Fa. LUKSCH HEIZUNGEN aus Riedau spendete der Union Dorf eine neue Garnitur Dressen sowie Aufwärmtrikots. Die Union Dorf möchte sich auf diesem Weg recht herzlich bedanken!



SPIELPLAN

		Datum	Zeit	Erg.	
1.	DORF	Kallham	18. Aug.	17.00	3:0
2.	Prambachkirchen	DORF	25. Aug.	17.00	0:0
3.	DORF	Buchkirchen	01. Sept.	16.00	5:1
4.	Hofkirchen	DORF	08. Sept.	16.00	0:5
5.	DORF	Taufkirchen/Tr.	15. Sept.	16.00	
6.	Schlüsselberg	DORF	22. Sept.	16.00	
7.	DORF	Gallspach	29. Sept.	16.00	
8.	Bruck	DORF	06. Okt.	16.00	
9.	DORF	Michaelnbach	13. Okt.	16.00	
10.	Taiskirchen	DORF	20. Okt.	15.30	
11.	Wallern 1b	DORF	27. Okt.	14.30	
12.	DORF	Bad Schallerbach 1b	03. Nov.	14.00	
13.	Kematen	DORF	10. Nov.	14.00	

Die Union Dorf startete sehr gut in die neue Saison und ist derzeit Tabellenführer der 2. Klasse Mitte. Nach dem überzeugenden 3:0-Derbysieg gegen Kallham erreichte man gegen die Mannschaft aus Prambachkirchen mit Ex-Trainer Franz Borstnar ein 0:0. Mit einem klaren 5:1-Erfolg gegen Buchkirchen konnte man dann wieder die Tabellenspitze erklimmen.

Beim nächsten Heimspiel am Sonntag, dem 15. Sept. 2002 wird nach dem Spiel Gegrilltes serviert.

Karatekurs

Der Karateverein Seidokan Riedau veranstaltet hauch dieses Jahr wqieder einen Anfängerkurs.

Beginn für ERwachsene am 3. Oktober um 19:30 in der Mehrzweckhalle Riedau, für Kinder am 4. Oktober um 16:00 Uhr in der VS-Zell an der Pram.

Für nähere Informationen steht Ihnen Alexander Standler (07764/7062) zur Verfügung.



Martina Kaufmann, Riedau und Angelika Plusch, Antiesenhofen

Vom 10. 07. 02 bis 13. 07. 02 fand wie alle Jahre das Sommerlager des SKIÖ Karateverband statt. In diesem Jahr verbrachten wir vier Tage Training in Oberpullendorf (Burgenland). Das Sommerlager bietet jedem Mitglied zwölf Trainingseinheiten mit dem österreichischem Bundestrainer Herrn NIRIO KAWASOI und dem Schweizer Bundestrainer Herrn KANASAWA. Im Sommerlager bietet sich die Möglichkeit Gürtelprüfungen zu absolvieren. Von unserem Verein traten Kaufmann Martina und Plusch Angelika zur DAN – Prüfung (1. Schwarzgurt) an. Beide absolvierten ihr Diplom mit ausgezeichnetem Erfolg. Weiters traten Egger Sandra (7. Kyu), Marlene (7. Kyu) und Gabriel Schneebauer (5. Kyu) an.

Der Karateverein Seidokan Riedau veranstaltet auch dieses Jahr wieder einen Anfängerkurs. Beginn für Erwachsene am 3. Oktober 2002 um 19. 30 in der Mehrzweckhalle Riedau und für Kinder am 4. Oktober 2002 um 16.00 in der VS – Zell/Pram.

Für nähere Informationen steht Ihnen Standler Alexander (07764/7062) zur Verfügung.

Neuerlich Staatsmeister

Nun hat sich René Auinger, Schacha 6 auch bei den Junioren der IGLA long life den Staatsmeistertitel geholt. Die 3 x 1000 Meter-Distanz in Österreich ist heuer fest in der Hand IGLA long life aus Natternbach. Nach den Schülern und dem Männertrio haben sich am 25.8.2002 in Amstetten René Auinger, Manuel Kronschläger und Hannes Zenz bei den Junioren den Staffel-Staatsmeistertitel geholt.

Walking und Gymnastik

Nach der Urlaubszeit laden wir Euch wieder ein, für die körperliche Fitness und Beweglichkeit etwas zu tun.

Am Montag, **2. September 2002 um 19:30 startet Elisabeth Kirchberger mit dem „Walking“-Turnus bis zum 30. September 2002 (fünf Abende).**

Ab Montag, 7. Oktober 2002 um 19:30 Uhr steht Gymnastik - Koordinationstraining, Kräftigung, Stretching - sowie Ausdauertraining auf dem Programm. Der Kostenbeitrag für 10 Abende bis zum 9. Dezember 2002 beträgt EUR 20,00.

Wir ersuchen um Anmeldung für Walking und Gymnastik bis Mitte August im Gemeindeamt Dorf/Pram (Mindestteilnehmerzahl 15 Personen).

Auf Euer Kommen freut sich

Elfriede Kopfberger
Übungsleiterin

Einladung Einladung Einladung Einladung

An alle sportlichen Frauen die fit werden und sich fit halten möchten,
Nach langer Sommerpause geht es wieder los mit

Gymnastik,

Aerobic,

Step-Aerobic



Ab sofort jeden Donnerstag um 20 Uhr in der Turnhalle - Dorf

Es ist keine körperliche Voraussetzung notwendig!

Auf euer kommen freut sich

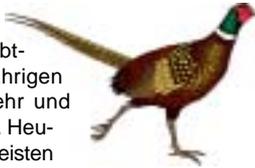
Tranöfl

Aus der Jägerschaft unserer Gemeinde

Informationen über die häufigsten Niederwildarten in Oberösterreich.

Der Fasan:

Der Sage nach haben ihn die Griechen aus dem Kaukasusgebiet nach Griechenland gebracht. Von den Römern wurde er in allen, von ihnen eroberten Regionen verbreitet und erfreut sich später im Mittelalter auf den Fürstenhöfen neben dem Pfau als Ziervogel großer Beliebtheit. Ab dem 30-jährigen Krieg wurde er mehr und mehr zum Jagdwild. Heute gehört er in den meisten europäischen Ländern zum beliebtesten und am häufigsten bejagten Federwild.



Der Fasan bewohnt Wiesen, Felder und den Wald. Besonders wohl fühlt er sich an Waldrändern und in Heckengehölzern, weil er da offene Äsungflächen und zugleich Deckung vor seinen Feinden findet. Ausgewachsen wiegt der Fasanhahn ca. 1,5 kg und die Henne ca. 1 kg. An den Füßen (Ständer), besitzt

der Hahn Sporen, die je nach Alter kurz, stumpf und weich (jung) oder lang, spitz und hart (alt) sind. Im März, April findet die Paarungszeit (Balz) statt. Die Henne legt in der Regel 8-10 Eier in eine Nestmulde am Boden und bebrütet sie etwa 24 Tage lang. Die Jungen (Kücken) sind schon 10 Tage nach dem Schlüpfen flugfähig und mit 3 Monaten ausgewachsen. In den ersten vier Lebenswochen ernähren sich die Kücken fast nur von Insekten (Ameisen, Käfer), später überwiegt die pflanzliche Nahrung (Gräser, Samen, Beeren).

Als Bodenbewohner hat der Fasan natürlich viele Feinde (Fuchs, Dachs, Marder, Iltis, Wiesel, Habicht, Weihe, Bussard und Nesträuber, wie Elstern und Krähen). Die heutigen Besatzgrößen in unseren Revieren sind nur durch massive Hegemaßnahmen, kurzhalten des Raubwildes und gewissenhafte Winterfütterung zu erhalten. In der anspruchsvollen Gastronomie darf der Fasan als Leckerbissen auf keiner Speisekarte fehlen.

Der Hase:

Der Feldhase ist über ganz Europa verbreitet. Er bevorzugt Lebensräume mit ca. 60 %

landwirtschaftlichen Kulturen und lockeren, warmen Boden. Der Hasenbesatz wird durch schlechte Witterung in der Setzzeit, Veränderungen des Lebensraumes, intensive Landwirtschaft und zahlreiche Feinde ungünstig beeinflusst. Zu den natürlichen Feinden zählen: Fuchs, Dachs, Marder, Iltis, Wiesel, Elster, Krähe, Greifvögel und vor allem auch wildernde Hunde und streunende Katzen.

Das Gewicht eines ausgewachsenen Feldhasen schwankt zwischen 3 und 4,5 kg. Die Paarungszeit (Rammelzeit) beginnt im Dezember/Jänner und dauert bis September. Die Häsin setzt nach einer Tragzeit von ca. 42 Tagen 1-3, selten 4 behaarte und sehende Junghasen. Die innehabende Häsin kann ab dem 38. Trächtigkeitstag, also bereits vor dem Setzen, wieder befruchtet werden (Superfötation oder Doppelbefruchtung). Die Junghasen sollen keinesfalls vom Menschen berührt werden, weil sie sonst, wie beim Reh, vom Muttertier gemieden werden. Durchschnittlich können vom Hasenbesatz eines Jahres ca. 25 % jagdlich genützt werden, 75 % sind Verluste durch Verkehr, Landwirtschaft, Beutegreifer, Witterungseinflüsse und Raubwild.

Verschmutzte Straßen

Die Herbstarbeit hinterläßt „sichtbare Spuren“ auf unseren Straßen. Auf den Reifen haften der Schmutz lagert sich auf den Fahrbahnen ab und verwandelt diese in gefährliche Schleuderpisten. Wie es um die Verantwortung bestellt ist, wird in folgendem Beitrag kurz erörtert.

Gesetzliche Vorgaben finden wir im § 92 der Österr. Straßenverkehrsordnung. Hier heißt es:

„Jede gröbliche oder die Sicherheit der Straßenbenützer gefährdende Verunreinigung der Straße ist verboten. Haftan einem Fahrzeug, insbesondere an seinen Rädern, größere Erdmengen, so hat sie der Lenker vor dem Einfahren auf eine staubfreie Straße zu entfernen.“

Für die Praxis können einige Verhaltensregeln empfohlen werden:

- Fahrtroute entsprechend wählen – Nebenwege benutzen.
- Fahrten bei Dunkelheit meiden.
- Beleuchtungseinrichtungen und Rückstrahler schmutzfrei halten.
- Wenn möglich, Feldarbeiten bei Schönwetter durchführen.
- Werkzeuge z.B. Schaufel und Besen mitnehmen; Reifen und Fahrzeug auf dem Feld grob reinigen.
- Unvermeidbare Schmutzablagerung unverzüglich beseitigen; Gefahrenstelle absichern.

Personen, die diesen gesetzlichen Vorschriften zuwider handeln, können unabhängig von den Strafen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostenübernahme für die Entfernung und Reinigung angehalten werden. Jeder Landwirt hat daher selbst zu sorgen, dass die von seinem Fahrzeug verschmutzte Fahrbahn unverzüglich wieder gereinigt wird.

Saubere Straßen tragen nicht nur zur Verkehrssicherheit bei, sondern beeinflussen auch das Erscheinungsbild unserer Landwirtschaft.

Eine Zeitungsmeldung sei daher in Erinnerung gerufen: „S 100.000,— mußte ein Landwirt bezahlen, weil er eine Straße verschmutzt hatte. Nach dem Pflügen mit dem zwillingsbereiften Traktor verlor er ziemlich viel Erde auf der Straße. Ein nachkommender Lenker bemerkte diese gefährliche Verschmutzung zu spät, sein Auto kam ins Schleudern und stürzte über den Fahrbahnrand in den Acker. Der Mann wurde schwer verletzt und das Fahrzeug stark beschädigt.“

SCHÜLER AUFGEPASST

Zum Schulstart `ne coole Frisur:

Boy`s Haarschnitt um nur6,90 €

Girl`s Haarschnitt um nur8,90 €

Gültig von 3. - 28.09 und für Schüler bis 12 Jahre!

Bahnr. 2
4755 Zell/Pram
07764/8327

MURAUER

... für's Haar

Schulbeginn in der neu renovierten Volksschule



Gerade noch rechtzeitig vor Schulbeginn sind die Bauarbeiten zur Sanierung der Volksschule Dorf an der Pram abgeschlossen worden.

Nach dem Schuleröffnungsgottesdienst haben die Schüler die neu renovierte Volksschule bezogen. Wenn auch noch einige Einrichtungsgegenstände fehlen, kann der Schulun-

terricht ungestört beginnen. Lediglich der Werkraum im Keller ist noch nicht ganz fertig.

Bisher wurden für die Sanierung der Volksschule ca. 550.000,- Euro (7,5 Mio ATS) aufgewendet.



So sah es noch vor wenigen Wochen in der Volksschule aus.

Sicherer Schulweg

Der VCÖ bietet im Internet unter <http://www.vcoe.at> eine Checkliste für Eltern an, die als Hilfestellung dient, den sicheren Schulweg zur Schule auszuwählen. Oft ist der kürzeste Schulweg nicht der sicherste. Weiters führt der VCÖ im Internet unter <http://www.vcoe.at> eine Umfrage durch, wie sicher Eltern den Schulweg ihrer Kinder empfinden. Alle Eltern, die an der Umfrage teilnehmen, erhalten 10 wertvolle Tipps für den sicheren Schulweg.

In der Homepage der Gemeinde ist hierüber ebenfalls ein Link zu finden.

Wir verkaufen

Durch die Sanierung des Schulgebäudes ist ein neuwertiger Warmwasser-Elektroboiler Standspeicher mit 300 Liter Inhalt zu verkaufen. Höhe 1715 mm, Durchmesser 6120 mm. Schaumisoliert komplett mit Einbauheizung und Thermometer, Marke Austria Email Typ VT 300 U, Anschlussleistung 400 V 50 Hz. 6 Stunden 4,4 KW, Komplett mit Boileranschlussgarnitur. Neupreis 1.180,- Euro. Um 850 EURO zu verkaufen.

Deckenleuchten mit Neonröhren und Kunststoffabdeckung komplett.

40 St. 150 cm lang mit 1 Röhre 58 Watt, Neuwert 69,- EURO, Verkauf um 22,- EURO je Lampe.

10 St. 150 cm lang mit 2 Röhren je 58 Watt, Neuwert 87,- EURO, Verkauf um 36,- EURO.

6 St. 70 x 70 cm mit 4 Röhren 18 Watt, Neuwert 130,- EURO; Verkauf um 30,- EURO

Krippenausstellung zum Adventmarkt

In vielen Häusern sind verschiedenste Weihnachtskrippen zu finden. Angefangen von einfachen Papierkrippen, über Laubsägekrippen bis hin zu geschnitzten Krippen wird das Weihnachtsgeschehen dargestellt. Zum heurigen Adventmarkt soll es daher mit Hilfe aller erstmals eine Krippenausstellung geben. Es wäre dies eine Bereicherung des Dorfer Adventmarktes.

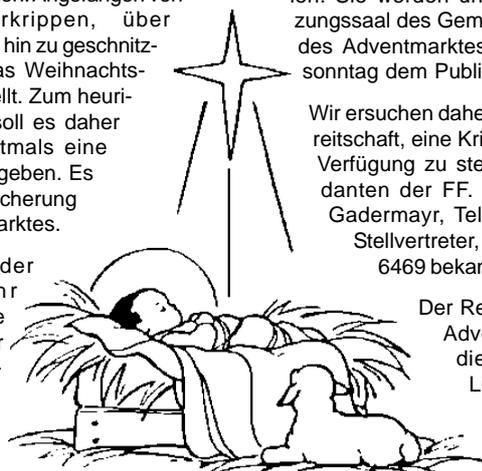
Das Kommando der Freiw. Feuerwehr Hinterndobl hat die Schirmherrschaft für diese sicher interessante Aktion übernommen.

Es sind alle Bewohner eingeladen, ihre

Krippen dazu leihweise zur Verfügung zu stellen. Sie werden unter Aufsicht im Sitzungssaal des Gemeindeamtes während des Adventmarktes und am 1. Adventsonntag dem Publikum gezeigt.

Wir ersuchen daher jetzt schon, ihre Bereitschaft, eine Krippe als Leihgabe zur Verfügung zu stellen, beim Kommandanten der FF. Hinterndobl, Harald Gadermayr, Tel. 6220 oder seinem Stellvertreter, Karl Hochreiter, Tel. 6469 bekanntzugeben.

Der Reinerlös des heurigen Adventmarktes dient für die Anschaffung einer Liederanzeige und einer neuen Lautsprecheranlage für die Pfarrkirche.



TERMINE - WAS IST LOS

08.09.2002		Ausflug des Kirchenchores
15.09.2002	10:00 Uhr	Erntedankfest
28.09.2002		Ausflug der Mütterrunde
06.10.2002		DORFER KIRTAG
19.10.2002		Chorkonzert
26. u. 27.10.2002		Ausflug der Freiwilligen Feuerwehr Dorf an der Pram
30.10.2002	19:30 Uhr	Mütterrunde; Vortrag bzw. Diskussionsabend mit Mag. Schwab; Thema: Pubertät
13.11.2002		Bastelabend der Mütterrunde im Pfarrhof
17.11.2002	10:00 Uhr	Tag der älteren Bürger; Gh. Schmid-Zauner, Dorf an der Pram
20.11.2002	14:00 Uhr	Jahreshauptversammlung der Kath. Frauenbewegung; Pfarrhof
30.11.2002	14:00 Uhr	Dorfer Adventmarkt
2. – 4.5.2003		Fahrzeugweihe der Freiwilligen Feuerwehr Dorf an der Pram

Notrufnummern	Tel.Nr.
EURO-Notruf	112
Feuerwehr-Notruf	122
Gendarmerie	133
Rettung	144
Gasgebrecchen	128
Feuerwehr (kleine Notfälle) 0664/3747782	
Gemeinde	8455
Homepage der Gemeinde www.dorf.at	

Für die richtige und rechtzeitige Eintragung von Terminen im Veranstaltungskalender ist die jeweilige, veranstaltende Organisation selbst verantwortlich. Es können auch in der Homepage der Gemeinde Dorf an der Pram Veranstaltungen eingetragen werden! <http://www.dorf.at>

IMPRESSUM:

Medieninhaber, Redaktion und Herausgeber: Gemeinde Dorf an der Pram (07764/8455)
E-Mail-Adresse: gemeinde@dorf.ooe.gv.at Homepage der Gemeinde: <http://www.dorf.at> Herstellungsort: 4751 Dorf an der Pram, Verlagspostamt: 4751 Dorf an der Pram
Gedruckt auf chlorfreiem Papier. **Redaktionsschluss: Nov./Dez. 2002: Montag, 21. Okt. 2002**

Auf zum
traditionellen

Dorfer Kirtag

mit

Sonntag,
6. Oktober 2002



3. Erlebnisfest

von Landwirtschaft,
Gewerbe und
Brauchtum



Schleiferkirtag

am Samstag, 5. Okt. 2002 ab 20 Uhr
im Gasthaus Zauner, Dorf a.d.Pram

Veranstalter: JVP Dorf

Es. Diese Veranstaltung wird von der Gemeinde Dorf an der Pram unterstützt.